

## Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Lübs vom 20.12.2022

---

### **Top 6.1 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen**

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Lübs hat einen Sponsoringvertrag mit der Firma AMX13 GmbH aus Lübs/Annehnhof über 1.018,87 € für die Pflanzung von 3 Alleebäumen (Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege) abgeschlossen.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt die Sponsoringleistung über 1.018,87 € von der Fa. AMX 13 aus Lübs/Annenhof anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0